

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 03 66 846-48 ppbn d



Inhalt

Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, fordert höhere Aufnahmequoten für vietnamesische Flüchtlinge.

Seite 1/2

Dr. Klaus Arndt, Mitglied der Kommission für Innenpolitik beim SPD-Vorstand, begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Änderung von Personenstand, Vornamen und Dokumenten nach einer Geschlechtsumwandlung.

Seite 3

Europas Frauen dürfen nicht länger "parlamentarische Mauerblümchen" sein.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

33. Jahrgang / 227

27. November 1978

Deutschland muß die Türen öffnen

Dem Elend der Flüchtlinge muß mehr Humanität entgegengebracht werden

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Das Schicksal der vietnamesischen Flüchtlinge auf der "Hai Hong" vor der Küste Malaysias ist zu einem Symbol für das Flüchtlingsproblem unserer Zeit geworden. Es genügt nicht, diesen Flüchtlingen nur finanzielle Hilfe anzubieten. Was sie vor allem brauchen, ist ein Land, dessen Boden sie betreten dürfen, das zu ihrer Aufnahme bereit ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sicher bisher schon manchen Beitrag geleistet, um das Flüchtlingselend auf dieser Welt zu mildern. Sie antwortete meist jedoch recht zurückhaltend, wenn es darum ging, ausländischen Flüchtlingen bei uns eine neue Heimat zu bieten. Es mag zwar zutreffen, daß es für Flüchtlinge aus Indochina, Lateinamerika oder Afrika schwer ist, sich hier in einer für sie völlig fremden

Umwelt einzuleben. Wenn aber Staaten, deren Kultur und Lebensweise ihnen näher steht, nicht mehr bereit oder in der Lage sind, ihnen Schutz zu gewähren, sollte die Bundesrepublik Deutschland sich nicht versperren, sondern als ein dringend notwendiges Zeichen der Humanität auch ihre Türen öffnen und größere Aufnahmequoten für Flüchtlinge bereitstellen.

Wir müssen dann allerdings auch bereit sein, diese Menschen wirklich aufzunehmen, und uns fragen, ob unser in vielen Bereichen so perfekt organisierter Verwaltungsstaat für die Integration ausländischer Flüchtlinge bereits die notwendigen Hilfen anbietet. Dem Bundesminister des Innern liegt seit Mitte des Jahres dazu eine Aufzeichnung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen vor, die beachtliche Anregungen für eine Verbesserung der gegenwärtigen Beratung und Betreuung Asylsuchender und anerkannter ausländischer Flüchtlinge enthält. Es besteht die Gefahr, daß diese Vorschläge, wenn überhaupt, erst für das Haushaltsjahr 1980 in die Praxis umgesetzt werden können. Wir sollten angesichts früherer eigener leidvoller Erfahrungen jedoch alles daransetzen, damit die gegenwärtigen Probleme der ausländischen Flüchtlinge in unserem Lande schneller gelöst werden und sich so bald wie möglich besonders die Verbände der freien Wohlfahrtspflege dieser Aufgabe mit staatlicher Unterstützung verstärkt widmen können.

(-/27.11.1978/vo-he/hgs)

Gerechtigkeit für Transsexuelle

Eine wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Von Dr. Claus Arndt, Hamburg

Mitglied der Kommission für Innenpolitik beim SPD-Vorstand

Spontan entfuhr es einigen Betroffenen am letzten Freitag: Es gibt in Karlsruhe noch Richter! Anlaß für diesen Ausspruch war eine am 24. November 1978 bekanntgemachte Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, der aus dem Grundgesetz die Feststellung abgeleitet hat, daß es gegen die Menschenwürde und gegen das Prinzip der freien Entfaltung der Persönlichkeit verstößt und damit verfassungswidrig ist, wenn die staatlichen Behörden der Bundesrepublik Deutschland Geschlechtskorrektur und Geschlechtsumwandlung für die Änderung des Personenstandes, des Vornamens und der persönlichen Dokumente (Urkunden, Personalausweise usw.) bei den betroffenen Menschen nicht anerkennen.

Damit ist nach einem langwierigen, aber sehr gründlich vorbereiteten Verfahren, das allein am Bundesverfassungsgericht sechs Jahre dauerte, mit Verfassungsrang entschieden, daß die staatliche Gemeinschaft kein Recht hat, von den als sogenannte Transsexuelle betroffenen Menschen psychische und häufig sogar physische Leiden zu verlangen, bloß weil die Natur ihnen ein besonderes Schicksal auferlegt hat und dessen Anerkennung angeblich nicht in das allgemeine Schema unserer Rechtsordnung paßt. Es ehrt unser Land, daß es mit Hilfe seiner Verfassung und des zu seiner Wahrung besonders berufenen Gerichts das Recht auch einer kleinen Minderheit (die Bundesregierung schätzt die Zahl der Betroffenen auf 3.000 bis 5.000 Menschen) auf Anerkennung ihrer Eigenart und Identität, sowie auf ein Leben ohne vom Staat erzwungene seelische und körperliche Not gewährleistet.

Andererseits ist es beschämend genug, daß nicht nur jahrelange gerichtliche Verfahren notwendig waren, um dieses Ergebnis zu erzielen, sondern daß die Bundesregierung trotz eines 1976 gefaßten einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages bis heute keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der das jetzt vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Ergebnis erreichen soll. Es muß freilich bestätigt werden, daß es nur zum geringeren Teil Schuld der Bundesregierung ist, wenn dieser einstimmig erteilte Parlamentsauftrag bis heute nicht erfüllt wurde.

Nur mit Beschämung kann man beobachten, wie stark es den Stellungnahmen einiger vor allem süddeutscher (CDU/CSU-geführter) Bundesländer gegen den vom Bundesminister des Innern erarbeiteten Gesetzentwurf immer wieder unter teils offen erkebbaren, teils verschleierte Ressentiments gelungen ist, das Verfahren der Gesetzgebung zu verzögern. Das Parlament darf nun nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hoffen, daß seinem auf die Initiative sozialdemokratischer und freidemokratischer Abgeordneter zurückgehenden Auftrag an die Bundesregierung in kürzester Frist entsprochen wird, damit die aus der begrüßenswerten Gerichtsentscheidung nach der Meinung des Bundesverfassungsgerichts noch notwendigen gesetzgeberischen Ausführungsentscheidungen getroffen werden können. Freiheitlichkeit und Liberalität eines Staates kann man nirgends deutlicher ablesen als an seinem Verhalten gegenüber den in ihm lebenden Minderheiten.

(-/27.11.1978/ks/hgs)

+ + +

EG hat Europas Frauen nicht vergessen

Wie lange noch parlamentarische Mauerblümchen Europas?

Die Frauen haben in Europa das Sagen. Von den 259 Millionen Einwohnern in den neun EG-Ländern sind fast 133 Millionen oder 51,3 Prozent weiblichen Geschlechts. Die Frauen können daher auch die Europa-Wahl im Juni 1979 entscheiden; von den 180 Millionen Wahlberechtigten sind nämlich mehr als 92 Millionen Frauen.

Um so erstaunlicher ist die viel zu geringe Anzahl der Frauen in den Parlamenten der einzelnen EG-Länder. Unter den 5.047 Abgeordneten in den Parlamenten der neun EG-Staaten zählt man bescheidene 307 Frauen. Auf diese "parlamentarischen Mauerblümchen" entfallen damit ganze sechs Prozent aller Sitze, während es doch mit Ausnahme von Irland in allen EG-Ländern mehr Frauen als Männer gibt. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten ist allerdings von Land zu Land unterschiedlich: In der französischen Nationalversammlung zählt man unter 489 Abgeordneten nur 13 Frauen: Das sind 3,68 Prozent. Im dänischen Parlament haben die Frauen mit 16,2 Prozent dagegen eine "Spitzenstellung" in Europa erreicht. Der Deutsche Bundestag nimmt mit seinen 39 Frauen gegenüber 479 Männern eine mittlere Position ein (7,53 Prozent).

Die Europäische Gemeinschaft hat in den letzten Jahren mehrere wichtige Schritte zur Verbesserung der Situation der Frauen unternommen. Die Maßnahmen betreffen vor allem die fast 40 Millionen Arbeitnehmerinnen. Bereits im EWG-Vertrag von 1957 wurde das Prinzip des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Leistung festgelegt. Trotzdem haben sich viele Firmen und Behörden nicht daran gehalten. Die EG hat daher im Februar 1975 eine Richtlinie über das gleiche Entgelt von Männern und Frauen erlassen, die 1976 in Kraft getreten ist. Darin haben sich die neun Staaten verpflichtet, jede Benachteiligung der Frauen bei der Entlohnung abzuschaffen. Den Frauen wurde ein Beschwerderecht und eine Klagemöglichkeit eingeräumt. So

hat zum Beispiel im April 1976 die belgische Stewardess Defrenne einen Prozeß gegen die belgische Fluggesellschaft SABENA vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg gewonnen.

Eine weitere Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zur Beschäftigung, der Berufsausbildung und beim beruflichen Aufstieg wurde im Februar 1976 beschlossen; die Bestimmungen sind nach einer 30-monatigen Anpassungsfrist am 12. August dieses Jahres in Kraft getreten. Bis zu diesem Datum sollten die Regierungen einen Bericht über die Anpassung ihrer nationalen Gesetze an die Richtlinie nach Brüssel senden. Die Niederlande und Luxemburg haben diese Berichte noch nicht vorgelegt; beide Länder wurden daher vom Europäischen Parlament und von der EG-Kommission scharf gerügt.

In Brüssel wird zur Zeit über eine weitere Richtlinie beraten, die für die Frauen Europas von großer Bedeutung sein dürfte. Es handelt sich um die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit. Vor kurzem hat die Europäische Gemeinschaft auch einen Vorschlag über die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung vorgelegt.

Die Arbeitslosigkeit ist in Europa bei Frauen sehr viel höher als bei den Männern. Die EG hat daher beschlossen, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit bereitzustellen. Seit einigen Jahren laufen mehrere spezielle Programme. Sie betreffen vor allem die erstmalige oder erneuerte Wiedereingliederung von Frauen über 35 Jahren in das Erwerbsleben.

Die EG hat also die Frauen Europas nicht vergessen. Europa ist eine große Chance, um die wirkliche Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frauen zu erreichen.

(-/27.11.1978/ks/hgs)

Egon C. Heinrich